



## Wissenschaftliches Publizieren im Wandel: Hohe Anforderungen an Qualitätssicherung und Rahmenbedingungen

Bericht von der Jahrestagung der IG wissenschaftliche Bibliotheken im Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., Frankfurt a. Main, 24./25. April 2024

**Helga Bergmann**

**Zum Thema „Wissenschaftliches Publizieren im Wandel“ fand 2024 die Jahrestagung der IG wissenschaftliche Bibliotheken des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. (BoeV) statt. Der erste Tag war den unterschiedlichen Aspekten der Qualitätssicherung beim wissenschaftlichen Publizieren gewidmet, der zweite Tag der Zukunft der Wissenschaftskommunikation. Vertreterinnen und Vertreter von Verlagen, Buchhandel, Intermediären, Politik und wissenschaftlichen Bibliotheken zogen Bilanz und stellten neue Tendenzen und Projekte vor. Judith Hoffmann, Leitung Weiterbildung und Projekte am Mediacampus Frankfurt, moderierte die Veranstaltung.**

Über „Wissenschaftliche Praxis der Qualitätssicherung“ referierte Prof. Dr. Svenja Hagenhoff von der Friedrich-Alexander-Universität (FAU), Erlangen-Nürnberg. Sie betrachtete zunächst die gängige Praxis des Peer Reviews vor der Publikation als Standardmethode zur Qualitätssicherung wissenschaftlicher Arbeiten vor allem bei Zeitschriftenartikeln, aber auch bei Monographien oder Sammelbänden, wenn diese von einem Editorial Board herausgegeben werden. In der Mehrzahl der Fälle erfolge jedoch das Peer Review bei Monographien und Reihen nach der Publikation in Form von Rezensionen oder Verarbeitung in der nächsten Publikation. Eine neuere Form sei das Open Peer Review, bei dem entweder die Begutachtung der Peers öffentlich gemacht werde oder der eingereichte Beitrag als Preprint veröffentlicht und von der jeweiligen Fach-Community kommentiert wird. Die Community entscheide so letztendlich darüber, ob

der Beitrag zurückgezogen oder qualitätsgeprüft publiziert werde.

Als Goldstandard des Peer Reviewing gelte das Double-Blind-Peer-Review, das als Indikator für die Wertigkeit einer wissenschaftlichen Arbeit betrachtet werde. Wissenschaftliche Arbeiten, die vorab keinen Review-Prozess durchlaufen, würden als weniger wertig angesehen. Daraus ergebe sich ein großes Spannungsfeld zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen, das zu Lasten der Geisteswissenschaften gehe – so weit, dass „die Monographie keine wertige Publikation mehr ist“, bedauerte die Referentin.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) habe die so entstandenen „Unwuchten zwischen ganzen Disziplinengruppen“ erkannt, berichtete Hagenhoff. Mit dem Positionspapier „Wissenschaftliches Publizieren als Grundlage und Gestaltungsfeld der Wissenschaftsbewertung“<sup>1</sup> habe die DFG eine kritische Auseinandersetzung mit der gängigen Wissenschaftsbewertung in Gang gesetzt.

„Insbesondere die auf Metriken gestützte Wissenschaftsbewertung kann problematische Anreize setzen und damit eine der Wissenschaft angemessene Entwicklung des Publikationswesens und des Wissenschaftssystems insgesamt verhindern“, heißt es in der Pressemitteilung Nr. 15 der DFG vom 18. Mai 2022<sup>2</sup>.

Hagenhoff sprach sich statt der gängigen quantitativen für eine inhaltlich orientierte Wissenschaftsbewertung aus, die die Besonderheiten der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen differenziert betrachtet.

### In zehn Jahren: OA-Anteil an Zeitschriftenartikeln verdoppelt

Dirk Pieper, Ständiger Vertreter der leitenden Bibliotheksdirektorin der Universitätsbibliothek Bielefeld, nahm in seinem Beitrag „Der Einfluss der DEAL-Verträge auf die Open-Access-Entwicklung in Deutschland“ eine Analyse von Zeitschriftenwachstum und Verlagsverteilung vor. Datengrundlage waren der OA-Monitor<sup>3</sup> (Stand 23.4.2024) und das Web of Science. Im Vergleich des Artikelwachstums von 2013 bis 2023 könne man eine Verdoppelung des OA-Anteils an Zeitschriftenartikeln feststellen, wobei Gold-OA und Hybrid-Zeitschriften am deutlichsten zugenommen hätten.

2013 wurden laut Pieper rund 78.000 Artikel publiziert. 2023 waren es circa 108.000. Die Verteilung auf die Verlage: Neben dem großen Anteil sonstiger Verlage (Long-tail) hätte Elsevier im Jahr 2013 20 Prozent Anteil an publizierten Beiträgen gehabt, Springer/Springer Nature 19

Prozent gefolgt von Wiley auf Platz 3. PLOS habe als erster reiner OA-Verlag bereits 2013 den Sprung in die Top 10 geschafft. Zehn Jahre später, 2023, hätte neben den sonstigen Verlagen Springer Nature einen Anteil von 21 Prozent erreicht, gefolgt von Elsevier mit 16 Prozent und Wiley mit leicht gesunkenem Anteil weiterhin an dritter Stelle. Mit MDPI und Frontiers hätten sich 2023 bereits zwei reine OA-Verlage unter den Top 10 befunden. Piepers Fazit: „Elsevier hat von 2013 bis 2023 absolut und relativ gesehen Zeitschriftenartikel und Artikelanteile von deutschen first corresponding authors verloren, Springer Nature hat seinen Artikeloutput insgesamt zwar gesteigert, aber relativ gesehen seinen Anteil nur leicht ausbauen können, Wiley hat seinen Artikeloutput weniger stark steigern können und relativ gesehen Anteile verloren. Die größten Gewinner der letzten 10 Jahre sind Frontiers und MDPI. MDPI könnte bei gleichbleibendem Wachstum demnächst Wiley von Platz 3 verdrängen.“

Die häufig geäußerte Aussage, dass DEAL zur Marktkonzentration beitrage, könne, so Pieper, aus den vorgestellten Zahlen nicht ohne Weiteres abgeleitet werden.

### „Gut, schlecht und viel dazwischen“

In ihrem Beitrag „Predatory Journals aus der Perspektive Qualität wissenschaftlicher Kommunikation und deren Wahrung“ stellte Mag. Clara Ginther, MSc, Leiterin der Universitätsbibliothek Veterinärmedizinische Universität Wien, das Projekt AT2OA<sup>4</sup> (Austrian Transition to Open Access) vor, das sich in Teilprojekt 4<sup>5</sup> (2021 bis 2024) mit „Predatory Publishing“ befasst. Ziel des Teilprojektes sei der Aufbau einer Community of Practice.

Predatory Practices seien zunächst einmal betrügerische Geschäftsmodelle, die es in nahezu allen Bereichen gebe und die man nicht einfach ausmerzen könne, betonte Ginther. Es gehe darum, ein Bewusstsein für die Existenz von Verlagen zu schaffen, die vorgeben Qualitätssicherung zu gewährleisten, es aber nicht oder nur unzureichend tun würden.

Bei der Verortung von Predatory Publishing im Kontext von Qualität, so Ginther, stelle sich die Frage, ob sich Qualität in gut oder schlecht trennen lasse. Hilfreiche Unterscheidungskriterien zur Qualität wissenschaftlicher Publikationsmedien habe die IAP (The Interacademic Partnership) 2022<sup>6</sup> vorgeschlagen, die im Schaubild 1 dargestellt sind. Dabei zeige sich, dass die Grauzone zwischen schwarz und weiß groß sei. Die Gründe dafür seien vielfältig, Qualitätsschwankungen innerhalb einer Zeitschrift,

1 [www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen\\_dfg\\_foerderung/publikationswesens/positionspapier\\_publikationswesens.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/publikationswesens/positionspapier_publikationswesens.pdf)

2 <https://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung-nr-15>

3 <https://www.fz-juulich.de/de/zb/open-science/open-access/open-access-monitor>

4 <https://at2oa.univie.ac.at/home.html>

5 <https://www.at2oa.at/teilprojekte/#tp4>

6 <https://www.interacademies.org/project/predatorypublishing>

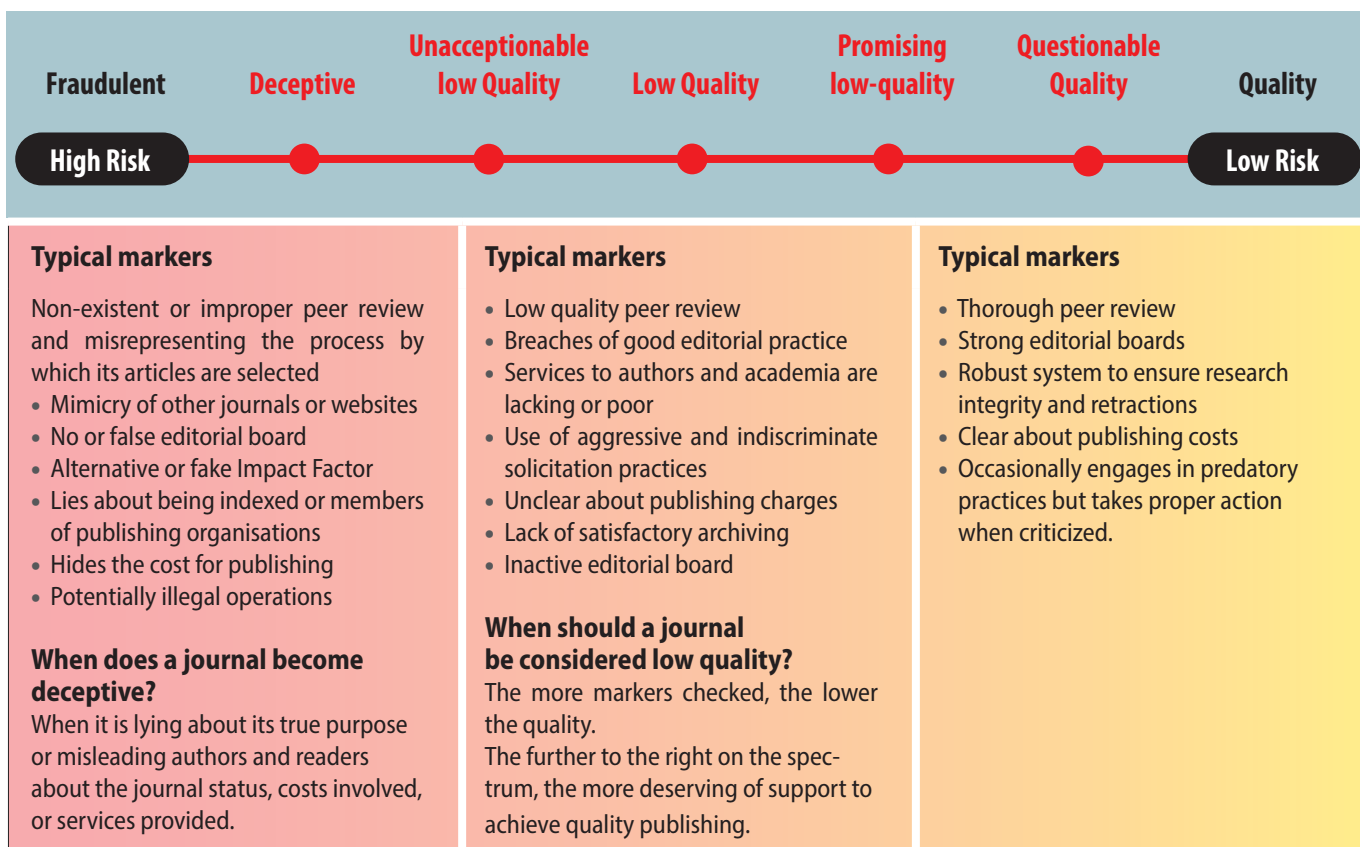


Schaubild im Vortrag von Clara Ginther. Quelle: IAP (2022), *Combatting Predatory Academic Journals and Conferences*, S.7. <https://www.interacademies.org/project/predatorypublishing>

Veränderungen bei Herausgebern oder im Editorial Board, neugegründete Zeitschriften, die sich erst noch etablieren müssten etc.

Um Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen Hilfestellung bei der Auswahl des für sie geeigneten Publikationsortes zu geben, müsse unbedingt berücksichtigt werden, dass die Verortung von Verlagen immer nur eine Momentaufnahme sein könne. Es gehe darum, Orientierung im Hinblick „auf Neues und Emergentes“ zu geben, neue Skills zu entwickeln, um der Vielfalt, Komplexität und Ambiguität Rechnung zu tragen.

Daraus folge, so Ginther, „eine einheitliche Best Practice gibt es nicht“. Es gebe eine Vielzahl von Communities mit jeweils eigenen Vorstellungen zur Wahrung von Qualität. Es bedürfe des Austauschs zwischen den Communities, um betrügerischen Praktiken keinen Vorschub zu leisten.

### Falscher Schluss: Impact Factor gleich Qualität

Um die Qualitätszuschreibung für wissenschaftliche Arbeiten in der Medizin und den Lebenswissenschaften ging es im Vortrag „Zeitschriftenauswahl im Spannungsfeld zwischen Qualitätsaspekten und Forschungsbewertung“ von Dr. Jasmin Schmitz, Leiterin der Abteilung Publisso – Publikationsberatung bei ZB MED. Zum Fortkommen in der Karriere und zur Vergabe von Fördermitteln

spielten in der Medizin und den Lebenswissenschaften Peer Review und Journal Impact Factor (JIF) trotz mittlerweile kritischer Stimmen immer noch eine entscheidende Rolle. Damit finde in diesem Bereich eine indirekte Qualitätszuschreibung statt, bei der JIF als Stellvertreter für Qualität stehe, bedauerte Schmitz. Dass diese indirekte Qualitätszuschreibung oft nicht funktioniere, zeige die große Anzahl an Zeitschriftenartikeln, die zurückgezogen werden müssten. Ein Beitrag werde zurückgezogen, wenn so gravierende Fehler enthalten sind, dass die Grundaussage in Frage gestellt wird. In der Datenbank Retraction Watch<sup>7</sup> seien mittlerweile 15.000 zurückgezogene Artikel aus den Health Sciences gelistet, darunter auch Publikationen aus High-Impact-Zeitschriften. Von den möglichen Ursachen benannte die Referentin fehlende Anreize für gute wissenschaftliche Praxis und Reproduzierbarkeit, nicht vorhandene Standards und suboptimale Betreuung von Nachwuchsforschenden. Außerdem erzeuge der aktuelle Fokus der Forschungsbewertung auf Output und Impact Publikationsdruck und gute wissenschaftliche Praxis gerate in den Hintergrund. Schmitz stellte als möglichen Ausweg Responsible Research Assessment (RRA) vor, eine Forschungsbewertung, die qualitative Aspekte und die unterschiedlichen Charakteristika der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen in den Vor-

<sup>7</sup> <https://retractionwatch.com/>

dergrund stelle. Ein Beispiel sei die Coalition for Advancing Research (CoARA)<sup>8</sup>, der man beitreten könne und deren Prinzipien man mit der Unterzeichnung anerkenne. CoARA stelle die Forschungsbewertung auf eine breitere Basis:

- Mehr Transparenz
- Mehr Eigenverantwortung der Institutionen für ihre jeweilige Ausformulierung der Forschungsbewertung
- Förderung der qualitativen Bewertung
- Quantitative Indikatoren nur als Unterstützung (tendenziell weg von h-Index und JIF)
- Diversität von Publikationsformaten
- Diversität von Karrieren und
- Anerkennung von sonstigen Aufgaben im Wissenschaftsbetrieb.

### Mit strukturierten Daten für KI neue Formate der Wissenskommunikation schaffen

Angeichts der ständig wachsenden Flut wissenschaftlicher Publikationen komme die Wissenschaft ohne maschinelle Hilfe nicht mehr aus, stellte Prof. Dr. Stefan Decker in seinem Vortrag „KI in der Wissenschaftspraxis“ fest. Der Leiter des Fraunhofer Instituts für Angewandte Informationstechnik (FIT) ging der Frage nach, ob KI helfen könne, die Vision 2016 des Massachusetts Institute of Technology (MIT) zur Zukunft der Bibliotheken<sup>9</sup> umzusetzen oder gar darüber hinaus zu gehen. Da Sprachmodelle keine Datenbank seien, benötige es dringend Fakten und Daten. Mithilfe einer Retrieval Augmented Generation (RAG) werde das Sprachmodell mit strukturierten Daten und zu berücksichtigenden Dokumenten optimiert, wodurch seine Wissensbasis vergrößert werde. Mithilfe einer semantischen Suche sei es dann möglich, akkuratere Antworten zu erhalten als das mit den Trainingsdaten des Sprachmodells möglich wäre. Einsatzmöglichkeiten seien Vereinfachung des Forschungsdatenmanagements, Strukturierung eines Aufgabengebiets, Generierung von Diagrammen, Datentransformation (kuratieren, verändern, filtern, bereitstellen). Auch könnten Texte einfacher zugreifbar gemacht werden, indem man vom Sprachmodell generierte Fragen zum Text stellt und Antworten darauf bekommt. Darüber hinaus biete KI auch die Möglichkeit, Wissen nicht nur über Texte, sondern auch über andere Formate zu vermitteln. Als Beispiel zeigte Decker die in Arbeit befindliche Masterarbeit seiner Tochter an der Universität von Oslo. Mithilfe von Bildern, Musik und Texten, die die KI auf Grundlage der Rechercheergebnisse der Tochter erzeugt hatte, konnte thematisiert werden, dass man an der Algarve in Sedimenten auf dem Meeresgrund Spuren eines Tsunamis von 1755 finden konnte.

<sup>8</sup> <https://coara.eu/agreement/the-agreement-full-text/>

<sup>9</sup> <https://fol.libraries.mit.edu/>

<sup>10</sup> <https://forum13plus.de/>

### Forum 13+ – komplementäres Forum zu DEAL

„Wir sind in einem Übergangsstadium“ begann Dr. Jens-Peter Gaul, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Vizepräsident des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) seinen Vortrag „DEAL für kleine und mittlere Verlage – Stand der Dinge“. Nachdem das Mandat für Verhandlungen mit Elsevier, Springer Nature und Wiley Ende Februar 2024 mit dem Abschluss von drei Verträgen (Laufzeit bis 2028) erfüllt worden sei, hätten nun interne Gespräche über die nächsten Schritte begonnen. Es solle ein Konzept für die Jahre ab 2028 erarbeitet werden. Dabei gehe es u.a. um Inhalt und Mechanismen künftiger Verträge, wobei man davon ausgehe, dass die derzeitigen Mechanismen in Zukunft verändert werden müssten. Weitere Themenbereiche seien das Verhältnis zum nicht-kommerziellen OA, Datenschutz, Datentracking, KI, Urheberrecht und Zugang zu Forschungsmetadaten. Die Einbeziehung der kleinen und mittleren Verlage solle Bestandteil des Konzepts sein.

Das 2020 komplementär zu DEAL gegründete Forum 13+ beschäftigt sich nach Gauls Ausführungen mit „Fragen rund um die Modellierung und praktische Implementierung von OA-Transformationsverträgen sowie die Koordination von Verhandlungen mit kleinen und mittelgroßen Verlagen bzw. Fachgesellschaften“<sup>10</sup>. Mitglieder von Forum 13+ sind Vertreter aus der DEAL-Gruppe, vom dbv und aus der Allianz der Wissenschaftsorganisationen. Gaul nannte eine Reihe von Besonderheiten, die es zu berücksichtigen gelte:

- Extrem vielfältige Verlagslandschaft mit unterschiedlichen Profilen und Schwerpunkten
- Eine Reihe von unterschiedlichen OA-Mechanismen
- Unterschiedliche Flipping-Politiken
- Unterschiedliche quantitative Dimensionen in den Veröffentlichungen und dazu passend in den Stückkosten
- Unterschiedliche digitale Infrastrukturen
- Langzeitperspektive, die besonders für die Verlage wichtig sei.

All diese Besonderheiten erforderten ein hohes Maß an Flexibilität von allen Beteiligten, resümierte Gaul. Das Forum 13+ beabsichtige, seine Aktivitäten auszubauen und sichtbar zu machen. Es sei auch absehbar, dass die Allianz der Wissenschaftsorganisationen das Forum stärken werde und es zu einem Teil von DEAL mache.

### It's the author, stupid!

Für seinen Vortrag „Erwartungen an und von Autoren im digitalen Zeitalter – Praxis eines wissenschaftlichen Verlages“ hat sich Ove Kähler, Geschäftsführer Mohr Siebeck



Verlag, bei Clinton's Wahlkampagne bedient, dessen Spruch „It's the economy, stupid!“ Furore machte. Bei Mohr Siebeck seien Bücher das Hauptpublikationsformat und machten 75 Prozent des Umsatzes aus, die restlichen 25 Prozent werden mit den 20 Zeitschriften des Verlages erwirtschaftet. 55 Prozent des Umsatzes stammten aus dem Print-Bereich und 45 Prozent aus OA-Publikationen. Der Markenkern des Verlages sei die gute handwerkliche Qualität der Bücher, die auch von den Autorinnen und Autoren ebenso erwartet würde wie die gute Betreuung. Durch die Verschiebung von print zu online habe sich Vieles verändert: die Kostenstruktur, die Querfinanzierungen erschwere, die Programmgestaltung, die weniger bis keine Backlists mehr zulasse, die Notwendigkeit, eine Plattform zu bieten etc. Um als Programmverlag auch weiterhin den Autorinnen und Autoren einen guten Service, „Strahlkraft und Begleitung auf ihrem akademischen Weg“<sup>11</sup> bieten zu können, hätte der Verlag zwei übergeordnete Ziele formuliert: „Operative Exzellenz erreichen und bieten“ und „Junge Top-Autorinnen und Top-Autoren finden und binden“.

### P20 – Purchase-to-Open: Gemeinsam neue Wege gehen

Diane Korneli-Dreier, Inhaberin und Geschäftsführerin der Dietmar Dreier Wissenschaftliche Versandbuchhandlung GmbH, Duisburg, sprach über „Die veränderte Rolle des Handels“. Zunächst wies sie darauf hin, dass Veränderung nicht erst im digitalen Zeitalter notwendig geworden sei. Händler befänden sich permanent in einem Veränderungsprozess. Der Handel habe den heutigen Erwerbungsprozess mit kreativen Lösungen mitgestaltet, was mit hohen Investitionen verbunden gewesen sei. Die mediale Transformation habe bei allen Marktbeteiligten dazu geführt, gewohnte Abläufe anzupassen und Neues zu schaffen.

Im Bereich von OA nähmen Händler immer häufiger die Rolle von Intermediären ein, stellte die Referentin fest. Durch Einbinden der OA-Titel in die Rechercheplattformen und die Profil- und Neuerscheinungsdienste sorgten sie für Sichtbarkeit und Transparenz. Eine neue Dienstleistung des Handels sei die Unterstützung beim Crowdfunding. Korneli-Dreier erwähnte Crowdfunding-Projekte mit Mohr Siebeck und indi:oa<sup>12</sup>. „transcript Open Library Politikwissenschaft“<sup>13</sup> habe sich als etabliertes OA-Modell unter Einbeziehung des Handels erwiesen. ENABLE!<sup>14</sup> und GeSig (German Serials Group)<sup>15</sup> hätten das Modell Purchase to Open (P20) initiiert, ein Konzept, das auf den Strukturen und Erfahrungen der Monographien aufbaue und bei dem der Handel eine zentrale Rolle spiele. Ziel sei es, die P20-Idee auf tragfähige Strukturen zu stellen. Das Modell befinde sich noch in der Modellierungsphase, auf die eine zweijährige Testphase folgen solle. Die Idee: Autoren, die ihre Monographie OA publizieren wollen, wenden sich an einen Verlag, der die Gesamtkosten und die Pledging<sup>16</sup>-Summe kalkuliert. Die Titeldaten würden dann an den Handel gemeldet, der die Bibliotheken informiere. Findet der Titel Interesse bei den Fachreferaten, können sie bei einem der beteiligten Händler (Lehmanns Media, Missing Link, Schweitzer Fachinformation und

11 Aus der Strategieentwicklung von Mohr Siebeck

12 <https://open-access.network/vernetzen/open-access-projekte/indioa>

13 <https://www.transcript-verlag.de/open-library-politikwissenschaft>

14 <https://enable-oa.org/>

15 <https://gesig.org/>

16 „Pledging ist ein Verfahren zur Zusicherung der Finanzierung durch die Bibliotheken“. Quelle: ENABLE!-Plattform News »Vorabfinanzierung von Open Access E-Books über eine Subskriptionsgemeinschaft von Bibliotheken«



## aDIS/BMS

Das Bibliothekssystem für  
anspruchsvolle Kunden

aDIS/OPAC mit KI-Chatbot  
und Single-Sign-On

Umfangreiches Customizing

Verbundsysteme mit  
individuellen Mandanten

aStec-Datenservice für die  
Qualitätsverbesserung Ihrer  
Titeldaten

Vernetzt in der deutschen  
Bibliothekslandschaft

Support mit Sitz in Berlin

Besuchen Sie uns an  
Stand 052 neben der  
Networking-Lounge

**a|S|tec**  
angewandte Systemtechnik eG

[www.astec.de](http://www.astec.de)

[info@astec.de](mailto:info@astec.de)



Dietmar Dreier (Wissenschaftliche Versandbuchhandlung) ihre finanzielle Beteiligung in Form eines Pledge abgeben. Auf einer neutralen Plattform werden transparent der Gesamtpreis und der Fortschritt des Pledging angezeigt. Man habe sich darauf verständigt, dass der OA-Preis der Monographien dem E-Book-Campus-Preis entspricht. Reiche das Crowdfunding nicht aus, werde aus dem Pledging automatisch eine Bestellung und die Bibliothek erhalte das E-Book mit campusweitem Zugriff. Korneli-Dreier zeigte sich überzeugt, dass bei der medialen Transformation kein einzelner Player den Wandel allein gestalten könne. Nur gemeinsam könnten neue Wege erfolgreich beschritten werden.

### **Crowdfunding – ein zeitlich begrenzter Adhoc-Verbund**

Das „E-Book-Fachpaket Erziehungswissenschaft – Ein Crowdfunding der etwas anderen Art“ war Gegenstand des Vortrags von Dr. Rainer Plappert, Leiter der Abt.1 (Medienerwerbung) FAU Erlangen-Nürnberg. Ziel des Projekts war die Unterstützung bei Recherche und Zugang zu relevanter Fachliteratur und die Schaffung eines Modells zum Aufbau von OA-Strukturen in der Erziehungswissenschaft. Orientierung lieferten verlagsbezogene OA-Transformationspakete und die Initiative Knowledge Unlatched<sup>17</sup>.

Bei dem kooperativen Schwarmmodell liege die Verantwortung beim Fachinformationsdienst (FID) Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung und es sei verlagsübergreifend, betonte Plappert. Die Titelauswahl erfolge nach inhaltlichen und disziplinspezifischen Kriterien durch ein unabhängiges Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Fachgesellschaften, der Handel sei nicht einbezogen gewesen. Der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollte besondere Beachtung gelten. Alle Titel seien zum Zeitpunkt der Umfrage bereits bekannt und sollten innerhalb eines Jahres erscheinen. Eine Obergrenze für die maximal anfallenden Kosten pro Buch sei zu Beginn mit 2.000 € festgelegt worden, vorausgesetzt die Mindestteilnehmerzahl würde erreicht. Das Paket bestehe aus 20 Titeln und werde seit 2024 für zwei Jahre vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Verlage könnten maximal fünf Titel aus dem Segment Monographie, Sammelwerk oder Dissertation mit ausführlichen Informationen zu Autor/Autorin einreichen, berichtete der Leiter der Medienerwerbung. Außerdem seien Angaben zur verlegerischen Leistung und Qualitätssicherung erforderlich. Dass das E-Book vor oder zeitgleich mit der Printausgabe erscheine, würde erwartet. Die Langzeitarchivierung sei über DIPF (Leibniz-Institut

für Bildungsforschung und Bildungsinformation) auf dem Repositorium peDOCS<sup>18</sup> vorgesehen. Da das Projekt ursprünglich von der DFG gefördert wurde, mussten die Autorinnen/Autoren dem deutschen Wissenschaftssystem angehören, eine Co-Autorschaft aus dem Ausland sei möglich gewesen.

Plappert sagte, das Modell sei auf Zustimmung gestoßen, was die Zunahme teilnehmender Verlage und Bibliotheken beweise. Die Mindestteilnehmerzahl sei immer überschritten worden. Das Konzept eines verlagsunabhängigen kuratierten Fachpakets habe sich bewährt und Workflows und Pledging hätten funktioniert. Die verstärkte Einbeziehung von Nachwuchswissenschaftlern/-wissenschaftlerinnen sei erst im zweiten Jahr gelungen, nachdem man sie zusätzlich über die Fachgesellschaften angesprochen habe. Kritisiert worden seien die nicht-transparenten Auswahlkriterien, weswegen in Zukunft die Ablehnungsgründe für nicht berücksichtigte Titel mitgeteilt würden. Auch die im ersten Jahr aufwändige Einzel-Beitrittsvereinbarung sei durch einen rechtssicheren Verzicht auf individuelle Beitrittsvereinbarungen ersetzt worden.

Zu den Schwachstellen des Crowdfunding-Modells erklärte Plappert, es sei weder für die Organisatoren, noch für die Verlage planbar. Es sei immer ein zeitlich begrenzter Ad-hoc-Verbund der Bibliotheken, die ihrerseits abhängig seien von den Mitteln ihrer jeweiligen Einrichtung und last but not least bestehe ein Wettstreit mit konkurrierenden Crowdfunding-Aufrufen. Interesse für das Fachpaket Erziehungswissenschaft hätten bislang nur die Universitäten gezeigt, nicht aber die Fachhochschulen.

### **Open Access und Urheberrecht aus Sicht der Bundesministerien**

OA nachhaltig zu stärken und qualitätsgesicherte Erkenntnisse besser auszutauschen, auch international, sei erklärtes Ziel des BMBF, berichtete Dr. Alexander Heußner, Referat 112 Grundsatzfragen der Datenpolitik, Rahmenbedingungen der Digitalisierung im BMBF. OA sei eingebettet in den europäischen und internationalen Rahmen. Erklärtes Ziel des Ministeriums sei, Forschung und Wissenschaft öffentlich zugänglich zu machen, mit öffentlichen Mitteln zu fördern und darüber die Transformation OA zu beschleunigen. Es solle möglich sein, etablierte Schriftenreihen frei zugänglich über OA zu veröffentlichen, Publikationsprozesse in kleineren und mittleren Verlagen umzugestalten und OA-Ökosysteme nachhaltig zu verbessern. Zwischen Februar 2021 und September 2023 habe das BMBF 20 Verbundprojekte und 34 Teilprojekte mit einem Volumen von 5,05 Mio. Euro gefördert, darunter Leuchtturmprojekte wie Scholar-led

<sup>17</sup> <https://knowledgeunlatched.org/>

<sup>18</sup> <https://www.pedocs.de/>

Plus (HIIG)<sup>19</sup> und KOALA (TIB)<sup>20</sup>. Heußner forderte auf, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und zusammen Förderanträge zu stellen.

Die im letzten Jahr veröffentlichten Leitlinien von Bund und Ländern zu OA<sup>21</sup> zeigten, dass OA auf Länder- und Bundesebene verlässlich unterstützt werde. Universitätsbibliotheken seien nun einmal an den Universitäten vertortet und diese wiederum wegen der Kulturhoheit in den Bundesländern. Fördermittel müssten auch von den Bundesländern mitgetragen werden und da sei es gut, ein D'accord über einen gemeinsamen Rahmen zu haben.

### UrhWiss und § 60e UrhG – Bibliotheken

Martin Bittner, Referatsleiter Urheber- und Verlagsrecht im Bundesministerium der Justiz (BMJ) berichtete über „Ergebnisse der Evaluierung der durch das Urheber-Wissensgesellschafts-Gesetz reformierten Vorschriften der §§ 60a bis 60h des Urheberrechtsgesetzes“. Das UrhWiss-Gesetz, das am 1. März 2018 in Kraft getreten ist, sollte nach vier Jahren gemäß § 142 UrhG evaluiert werden. Dies sei in einem Konsultationsverfahren durchgeführt und insgesamt seien 56 Stellungnahmen ausgewertet worden. Mit dem Gesetz habe man Klarheit geschaffen, da man nicht mehr an verschiedenen Stellen im Gesetz suchen müsse. Die Entfristung sei erwartbar von den Rechteinhabern kritisiert und von den Nutzenden begrüßt worden, das Gleiche gelte für das Verhältnis gesetzlicher Auftrag und Vertrag. Bei der Frage der Vergütung werde ebenfalls kontrovers diskutiert, die Nutzerseite fordere eine Abschaffung der Vergütungsvorgaben, die Rechteinhaberseite kritisiere, dass die Pauschalen keine spezifische Erfassung der Nutzung erlaubten. Zur Auswirkung auf die Lizenzierungspraxis lägen noch nicht genügend empirische Erkenntnisse für eine Aussage vor. Genauer ging Bittner auf den Paragraphen 60e UrhG ein. Eine positive Resonanz habe es zur Praxistauglichkeit der gesetzlichen Erlaubnisnormen gegeben, die Normen seien klarer und rechtssicherer. Bei Absatz 1 zur Vervielfältigungserlaubnis werde die Maßgabe, dass technisch bedingte Veränderungen erlaubt seien, von den Rechteinhabern als zu weit empfunden. Von der Nutzungsseite werde es als guter Interessensausgleich gesehen. Zum Marktvorbehalt erläuterte Bittner, dass dieser nach den neuen Vorgaben der DSM-Richtlinien wahrscheinlich nicht unionsrechtskonform wäre, da die Richtlinie gesetzliche Erlaubnis zwingend vorgegeben habe.

Zu Absatz 2, der das Verbreiten und Verleihen von Vervielfältigungen erlaubt, gebe es vorwiegend positive Resonanz, es werde aber von den Nutzenden gefordert, dies

auch auf die öffentliche Zugänglichmachung zu erweitern. Auch hier gebe es unionsrechtliche Bedenken.

Zu Absatz 3, in dem es um das alte Katalogprivileg gehe, werde gefordert, die gesetzliche Regelung auf die öffentliche Zugänglichmachung auszudehnen, was wiederum den unionsrechtlichen Vorgaben widersprechen dürfte.

Die Terminal-Nutzung befindet sich in Absatz 4. Hier sei die praktische Bedeutung gering, es gebe einen Rahmenvertrag, der aber keine große Rolle spiele. Die 10 Prozent-Grenze im Normtext werde einerseits als zu gering empfunden, sie solle auf 25 Prozent, mindestens jedoch auf 15 Prozent erhöht werden. Auf breite Kritik stoße, dass Zeitungen und Publikumszeitschriften nicht erfasst seien.

An Absatz 5 zum Kopienversand werde ebenfalls Kritik geübt. Von Verlegerseite werde die Schranke grundsätzlich infrage gestellt, die Nutzungsseite kritisiere, dass die elektronische Übermittlung nicht erfasst sei. Das liege aber nicht am Wortlaut der Norm, sondern am hier geltenden Vorrang vertraglicher Vereinbarungen. Offen sei zum Zeitpunkt der Evaluierung gewesen, ob auch Übermittlungen innerhalb der Bibliothek von der Erlaubnis erfasst und damit vergütungspflichtig seien. Bittner verwies auf einen Schiedsstellenspruch, wonach auch der Versand innerhalb der Bibliothek vergütungspflichtig sei. Zum Schluss berichtete der Referatsleiter des BMJ, dass am 1.4.2024 eine einjährige Studie begonnen worden sei, die das Vergütungssystem für die gesetzlich erlaubten Nutzungen untersuche.

Sein persönliches Fazit, dass mit dem UrhWiss-Gesetz ein Interessensausgleich zwischen garantiertem Basiszugang und grundsätzlichem Anspruch auf angemessene Vergütung gelungen sei, werde von beiden Seiten aufgrund der herrschenden heterogenen Interessenslage nicht geteilt. Die an die Vorträge anschließende Diskussion zeigte dies mehr als deutlich. **I**

*Ausführlichere Berichte über die beiden Podiumsdiskussionen zum Thema Qualitätssicherung und Zukunft der Wissenschaftspublikation im Rahmen der BoeV-Jahrestagung der IG wissenschaftliche Bibliotheken erscheinen in b.i.t.online Heft 4-2024*



**Helga Bergmann-Ostermann**

Journalistin

Dipl.-Übersetzerin

h.bergmann-ostermann@t-online.de

<sup>19</sup> <https://www.hiig.de/project/scholar-led-plus/>

<sup>20</sup> <https://projects.tib.eu/koala/>

<sup>21</sup> <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/leitlinien-von-bund-und-laendern-zu-open-access.html>